

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Finanzierung Gedenkstätte Bückeberg**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 03.02.2020 - Drs. 18/5752  
an die Staatskanzlei übersandt am 07.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 09.03.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In den Medien wurde mehrfach berichtet, dass sich die Landesregierung finanziell an der Errichtung einer Gedenkstätte am Bückeberg in der Gemeinde Emmerthal beteilige.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bei dem geplanten Dokumentations- und Lernort Bückeberg handelt es sich nicht um eine Gedenkstätte im engeren Sinne. NS-Gedenkstätten erinnern an staatlich organisierte Massenverbrechen und deren Opfer und befinden sich in der Regel an Standorten ehemaliger Lager. Der Bückeberg war dagegen ein Ort der Propaganda und des Führerkults. Die „Reichserntedankfeste“ dienten der Verbreitung der NS-Ideologie sowie der Einstimmung auf Krieg und Völkermord.

**1. Beteiligt sich die Landesregierung an der Gedenkstätte Bückeberg? Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?**

Das Land Niedersachsen stellt über die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wegen der historischen Bedeutung des Ortes Mittel in Höhe von 150 000 Euro zur anteiligen Finanzierung der Realisierung des historisch-topographischen Informationssystems auf dem Bückeberg zur Verfügung.

**2. Handelt es sich bei den bereitgestellten Mitteln um eine Einmalzahlung, oder stellt die Landesregierung auch für den laufenden Betrieb der Gedenkstätte Mittel bereit?**

Es handelt sich um eine einmalige Projektförderung. Eine Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten des laufenden Betriebs des Dokumentations- und Lernortes wird gegenwärtig geprüft.

**3. Hat die Landesregierung Überblick über die prognostizierten laufenden Kosten nach Erstellung bzw. ab Beginn des Betriebs der Gedenkstätte Bückeberg? In welcher Höhe sollen diese jährlich liegen?**

Die Kosten des laufenden Betriebes werden nach Auskunft der „Dokumentations- und Lernort Bückeberg gGmbH“ etwa 110 000 Euro jährlich betragen.

**4. Von welchen jährlichen Besucherzahlen geht die Landesregierung aus?**

Die künftigen Besucherzahlen am Bückeberg lassen sich nicht zuverlässig prognostizieren. Da das Gelände frei zugänglich ist und kein ständiges Personal vor Ort sein wird, kann darüber auch künftig keine konkrete Auskunft gegeben werden. Definitive Zahlenangaben sind nur über angemeldete Gruppen möglich, die eine Besucherbetreuung durch eine entsprechende Fachkraft erhalten. Selbstverständlich sollen möglichst viele Personen den Bückeberg besuchen. Wesentliches Ziel ist es jedoch, für möglichst viele Besucher(-gruppen) ein Betreuungsangebot bereitzuhalten.

**5. Welchen Altersgruppen gehören nach der Prognose der Landesregierung die Besucher an?**

Die Besucherinnen und Besucher gehören nach den bisherigen Erfahrungen allen Altersgruppen ab ca. 14 Jahren an. Das Hauptaugenmerk der Bildungsarbeit am Bückeberg liegt auf Schülerinnen und Schülern. Das Betreuungsangebot richtet sich aber grundsätzlich auch an andere Altersgruppen.

(Verteilt am 12.03.2020)